

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 2. Sitzung 2025

Donnerstag, 30. Januar 2025, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz: Roger Spichiger
Anwesend: Roger Siegenthaler

Christine Bänninger Claure Orias

Urban Cueni

Kosovare Fetahu-Rrustemi

Riccardo Sturzo André Winiger Béatrice Müller

Entschuldigt: Presse

Verhandlungsgegenstände

Protokoll:

2025-8	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2025
2025-9	Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024
2025-10	Hoch- und Tiefbau: Basiserschliessung Emmenhof-Areal; Schlussab- rechnung
2025-11	Planung und Entwicklung: Fusion BSU-BGU: Mitwirkung der Aktionärsgemeinden und des Kantons Solothurn
2025-12	Bildung: Verein Kidz; Auflösung
2025-13	Präsidiales: Friedensrichter: Bildung eines Friedensrichterkreises Derendingen und Luterbach
2025-14	Präsidiales: Personelles (VERTRAULICH)
2025-15	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle
2025-8	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2025

Die Sitzung hat im Coworking Emmenhof, Emmenhofstrasse 4a, stattgefunden. Die Titelseite muss entsprechend korrigiert werden.

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2025 wird, unter Berücksichtigung der erwähnten Korrektur, genehmigt und verdankt.

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2025-9	Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
	04.12.2024

Beim Traktandum Nr. 2024-11 "Niederdruckwassernetz Derendingen: Niederdruck-Brunnengenossenschaft; Beschlussfassung Mitgliedschaft" ist das Wort "Brunengenossenschaft" falsch geschrieben.

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 wird, wird unter Berücksichtigung der erwähnten Korrektur, genehmigt und verdankt.

5.2	Strassenbau und Strassenkorrektionen, Projekte, Pläne, Submissionen,	
5.5	Vorschriften und Erschliessungen, Brücken	
2025-10	Hoch- und Tiefbau: Basiserschliessung Emmenhof-Areal;	
	Schlussabrechnung	

Ausgangslage

Die Basiserschliessung des Areal Emmenhof konnte mit dem Bau der Fussgänger und Velobrücke über den Emmenkanal abgeschlossen werden. Für die Basiserschliessung des Emmenhof-Areal wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 410'000.00 (Konto Nr. 6150.5010.90) bewilligt. Für die Basiserschliessung Emmenhof-Areal wurde ein Erschliessungsvertrag Emmenhof abgeschlossen. Dieser regelt grundsätzlich die Erschliessung und deren Finanzierung der öffentlichen Erschliessungsanlagen auf dem Emmenhof-Areal.

Grundlagen

- Schlussabrechnung vom 17. Dezember 2024
- Erschliessungsvertrag vom 6. März 2019

Sachverhalt

Mit den Bauarbeiten für die Basiserschliessung vom Emmenhof-Areal wurde im Jahr 2021 begonnen. In der 1. Etappe wurde die Fusswegverbindung von der Hauptstrasse Richtung Emmenhofareal neben dem Postgebäude erstellt. In einem weiteren Schritt wurde die Brücke über den bereits renaturierten Schluchtbach errichtet. Im Jahr 2023 wurde mit dem Bau der Fussgänger und Velobrücke über den Emmenkanal die Basiserschliessung von Seiten der Einwohnergemeinde fertig gestellt.

2. Sitzung Gemeinderat vom 30. Januar 2025

Für die gesamten Arbeiten wurde im Jahr 2019 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 410'000.00 bewilligt. Der Emmenhof Immobilien AG beteiligt sich freiwillig mit einem Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. an den Gesamtkosten der neuen Brücke über den Emmenkanal.

Die Schlussabrechnung für die Basiserschliessung liegt nur vor.

Schlussabrechnung vom 17.12.2024	CHF	486'263.40
Kreditgenehmigung GV vom 03.12.20219	CHF	410'000.00
Nachtragskredit GR vom 14.12.2023	CHF	40'000.00
Nachtragskredit GP vom 13.12.2024	CHF	36'263.40

Die Begründungen für die entstanden Mehrkosten können im Mail von Christian Sigrist, spi ag vom 18. November 2024 (Schlussabrechnung) nachgelesen werden. Die Bauendabnahmen haben auch bereits stattgefunden.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung empfehlen dem Gemeinderat die Schlussabrechnung für die Basiserschliessung Emmenhof-Areal zu genehmigen. Somit kann der Verpflichtungskredit abgeschlossen werden.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll der Schlussabrechnung für die Basiserschliessung Emmenhof-Areal zustimmen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

André Winiger erklärt, dass mit der Basiserschliessung und den beiden Brücken das Gebiet eine Aufwertung erfahren hat. Ärgerlich ist allerdings schon, dass das Budget nicht eingehalten werden konnte. Ein Grund dafür ist sicher auch, dass die Fussgänger- und Velobrücke beim Emmenkanal nicht unter der Leitung der Abteilung Bau und Planung erstellt wurde. Die Abteilung Bau und Planung hat im Projekt einen Mehraufwand im Bereich der Ingenieurkosten festgestellt. Begründet wurden diese Kosten mit Gesprächen mit den Beteiligten, zusätzliche Plangenehmigungen und zusätzlichen Baugesuchseingaben etc. André Winiger zeigt auf, dass die Schlussabrechnung durch die Abteilung Bau und Planung geprüft wurde und auch gewisse Positionen gestrichen resp. nicht bezahlt wurden. Wichtig für die Zukunft ist, dass die Einwohnergemeinde Derendingen in solchen Projekten die Federführung inne hat und bestimmt, was und wie gebaut wird. In diesem Fall hatten aber der Architekt und der Planer das Sagen, was so nicht mehr vorkommen soll und darf.

Roger Spichiger erklärt, dass normalerweise die Einwohnergemeinde Derendingen einen solchen Bau plant und ausführt. Danach wird vom Bauherren 90 % der Kosten eingefordert. In diesem Fall hat lag die Ausführung nicht bei der Gemeinde und es wurden ihr 10 % der gesamten Kosten in Rechnung gestellt. Die Einwohnergemeinde hatte so keine wirkliche Einflussnahme auf die Kosten.

Beschluss (6 Stimmen und 1 Gegenstimme)

Die Schlussabrechnung für die Basiserschliessung Emmenhof-Areal wird genehmigt.

Gemeindepräsident Ressortleiter Hoch und Tiefbau Bau und Planung Finanzen

33.3	Öffentlicher Verkehr (BSU, SBB, etc.)		
2025-11	Planung und Entwicklung: Fusion BSU-BGU: Mitwirkung der		
	Aktionärsgemeinden und des Kantons Solothurn		

Ausgangslage

Die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG und die Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG unterbreiten mit Schreiben vom 18.12.2024 folgendes Anliegen:

"Mit Schreiben vom 16. August haben wir Sie über die Absicht informiert, Ihnen im Sommer 2025 die Fusion unserer Busunternehmen BSU und BGU zu beantragen. Aufgrund der positiven Erfahrungen in unserer langjährigen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit und mit Blick auf die künftigen Aufgaben beider Unternehmen erachten wir eine Fusion zu einer starken Unternehmung als zielführend und sinnvoll für beide Partner. Zu dieser Fusionsabsicht haben wir am 19. September 2024 bereits eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt.

In der Zwischenzeit wurde eine Eignerstrategie und ein Aktionärsbindungsvertrag für die fusionierte Unternehmung erarbeitet, deren Entwürfe Sie in der Beilage zu diesem Schreiben erhalten. Wie im Sommer angekündigt, möchten wir nun die Gelegenheit wahrnehmen und Sie zur Rückmeldung Ihrer Haltung zur beabsichtigen Fusion bitten. Zudem interessieren uns Ihre Wünsche und Anregungen zu diesem Vorhaben. Wir laden Sie ein, uns Ihre Rückmeldung anhand des beiliegenden Fragebogens bis am 14. Februar 2025 zukommen zu lassen.

Über die Ergebnisse dieser Umfrage wie auch über die definitiven Fassungen der Eignerstrategie und des Aktionärsbindungsvertrags werden wir Sie an einem weiteren Informationsanlass persönlich informieren. Dieser findet am 6. März 2025 in der Busgarage des BSU in Zuchwil statt. Eine separate Einladung erhalten Sie rechtzeitig zugestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und danken Ihnen dafür."

Sachverhalt

Mit der Fusion können sich erhebliche Synergien und weitere Potentiale für beide Firmen ergeben und so genutzt werden. Zudem gibt es einige relevante und dokumentierte Mehrwert.

Hir seien einige nicht abschliessend erwähnt:

- Sichern und Ausbau eines attraktiven öV-Angebotes in der Region Grenchen-Solothurn.
- Gewinnen zusätzlicher Fahrgäste mit zeitgemässer Kommunikation des öV-Angebotes an die Bevölkerung und die Arbeitgeber.
- Stärken der Fachkompetenz und Übernahme einer aktiven Rolle in der Angebotsgestaltung (Fahrplanverbesserungen, Haltestellensanierungen inkl. BehiG-Vorgaben, Buspriorisierungen etc.).
- Nutzen von Synergien dank diesen gemeinsamen Lösungen (qualitative und finanzielle Vorteile).
- Bieten von attraktiven Anstellungsbedingungen für das Fahrpersonal, Auftritt als attraktive Arbeitgeberin mit kompetenten Mitarbeitenden.

Erwägungen des Ressortleiters Planung und Entwicklung

Der Betrieb und deren optimalen Voraussetzungen für die regionalen Transportunternehmen wird künftig schwieriger. Das Angebot und die Perspektiven in Zukunft und insbesondere das Preis-Leistungsverhältnis für alle Nutzer so attraktiv wie möglich zu gestalten wird zunehmend eine grosse Herausforderung sein. Die Fixkosten spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die Attraktivität der Nutzer / Pendler muss optimal austariert werden und stimmen und man muss sich von Mitbewerbern oder der Konkurrenz abheben.

Aus diesem Blickwinkel machen die eingangs erwähnten Überlegungen absolut Sinn und sind somit nachvollziehbar und klug, die Kräfte zu bündeln und sich regional für eine starke Region aufzustellen.

Antrag an den Gemeinderat

Positive Rückmeldung auf die Anfrage von BSU und BGU.

Präzisierungen zu den Dokumenten: wenn noch nicht erfolgt, professionelle Prüfung der verbindlichen Vertragsdokumente in Beilage, insbesondere dem Aktionärsbindungsvertrag.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler regt an, dass die verbindlichen Vertragsdokumente einer professionellen rechtlichen Prüfung unterzogen werden (sollte dies nicht bereits erfolgt sein).

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Fusionsabsicht BSU-BGU wird grundsätzlich positiv bewertet.
- 2. Der Fragebogen wird in der vorliegenden Form retourniert.

BSU-BGU, z.H. Herrn Tobias Fischer (per Mail) Ressort Planung und Entwicklung

9.24.7	Familienergänzende Tagesstrukturen	
2025-12	Bildung: Verein Kidz; Auflösung	

Ausgangslage

Markus Zürcher, Liquidator und ehemaliger Präsident, sowie Christine Bänninger, ehemaliges Vorstandsmitglied des Vereins K!DZ Derendingen unterbreiten mit Schreiben vom 20.01.2025 folgenden Antrag:

"Ein kurzer Rückblick:

- Der Verein K!DZ wurde mit der Gründungsversammlung vom 29.11.2016 gegründet.
- Am 5.12.2023 hat die Gemeindeversammlung der Überführung der Betreuungsangebote von K!DZ an die Gemeinde per 1.8.2024 zugestimmt.
- Per 1.3.2024 wurde das Personal von K!DZ in die Gemeinde überführt und am 1.8.2024 die Verantwortung für die Betreuungsangebote der Primarschule Derendingen übertragen. Mit der Überführung der Betreuungsangebote an die Gemeinde fiel der Zweck des Vereins weg.
- Die Rechnung des Vereins K!DZ wurde per 30.11.2024 abgeschlossen; am 10.12.2024 wurde die Schlussrevision durch PKO Treuhand GmbH durchgeführt.
- Am 9.1.2025 hat die Mitgliederversammlung den Verein K!DZ wegen fehlendem Vereinszweck aufgelöst.
- Am 17.1.2025 wurde der Schlusssaldo des Vereinskontos von CHF 38'366.67 an die EG Derendingen überwiesen.

Gemäss § 22 der Statuten des Vereins K!DZ vom 1.1.2021 ist ein allfälliges Restvermögen mit Zustimmung der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats einer steuerbefreiten Institution mit möglichst ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

Die Modalitäten der Überführung und Auflösung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Schule und der Abteilung Finanzen und Steuern als rechnungsführende Stelle des Vereins K!DZ geplant und durchgeführt.

Das Protokoll der Auflösungsversammlung hält fest:

«Das Vereinsvermögen als Summe aller Guthaben und Kreditoren wird gemäss Schlussbilanz an die Einwohnergemeinde Derendingen übertragen.»

Der Vorstand des Vereins K!DZ Derendingen dankt dem Gemeinderat Derendingen für die jederzeit wohlwollende Unterstützung des Vereins und wünscht der neuen Trägerschaft der Kinderbetreuung Derendingen alles Gute und gutes Gelingen.

Der Verein K!DZ (resp. deren Liquidatoren) beantragen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Auflösung des Vereins K!DZ Derendingen
- 2. Dem Übertrag des Vereinsvermögens als Summe aller Guthaben und Verpflichtungen an die Gemeinde wird zugestimmt.

Beilagen:

- Protokoll der Mitgliederversammlung 2024 vom 9.1.2025 (Auflösungsprotokoll)
- Revisionsbericht der PKO Treuhand GmbH vom 10.12.2024
- Saldierungsnachweis der Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi vom 17.1.2025

Sämtliche Akten im direkten Zusammenhang mit der Auflösung des Vereins wurden in Papierform an Beatrice Müller, Gemeindeschreiberin, übergeben. Die Aufbewahrungspflicht für Akten im Zusammenhang mit der Rechnungsführung wird durch die rechnungsführende Stelle, der Abteilung Finanzen und Steuern der Einwohnergemeinde Derendingen sicherstellt. Wichtige Unterlagen zu den Betreuungsangeboten werden bis Ende Februar 2025 auf einem Datenträger der Schule Derendingen abgegeben."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Christine Bänninger erklärt, dass gemäss Statuten das Restvermögen des Vereins einem gleichartigen Zweck zukommen soll. Deshalb wurde am 17.1.2025 der Schlusssaldo des Vereinskontos von CHF 38'366.67 an die EG Derendingen überwiesen.

Allen Vertretern des Vereins K!DZ Derendingen und allen, die bei der Überführung des Vereins in die Einwohnergemeinde Derendingen mitgewirkt haben, wird bestens für die gute und sorgfältige Arbeit gedankt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Auflösung des Vereins K!DZ Derendingen per 10.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Übertrag des Vereinsvermögens als Summe aller Guthaben und Verpflichtungen an die Einwohnergemeinde Derendingen wird zugestimmt.

Verein K!DZ Derendingen, Herrn Markus Zürcher Ressort Bildung, Frau Christine Bänninger Finanzen

nt
srichterkreises

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach ist an die Einwohnergemeinde Derendingen mit dem Wunsch getreten, dass ab der Legislatur 2025/2029 die beiden Gemeinden einen Friedensrichterkreis bilden sollen. Dazu muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beiden Gemeinden geschlossen werden.

Begründet wird das Anliegen der Einwohnergemeinde Luterbach damit, dass die Arbeit und die Funktion des Friedensrichteramtes Änderungen erfahren. War früher der Teil "Friede" wichtiger, hat der Teil "Richter" zugenommen. Dies wiederum macht den juristischen Teil des Amts grösser und intensiver. Für eine/n Friedensrichter/in wäre deshalb gut, regelmässig entsprechende Fälle zu bearbeiten. Glücklicherweise kommt das in Luterbach allein nicht so oft vor und darum ist es sinnvoll, einen grösseren Kreis zu bilden.

Sachverhalt

Die Abklärungen zur Einführung eines Friedensrichterkreises

Gemäss einer Nachfrage bei der Gerichtsverwaltung skizziert diese das Vorgehen für die Bildung eines Friedensrichterkreises in groben Zügen wie folgt:

- 1. Vertragsinhalt mit allen Gemeinden des künftigen FriRi-Kreises besprechen und festlegen
- 2. Inhaltliche Prüfung durch die Gerichtsverwaltung
- 3. Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch alle Einwohnergemeinden des künftigen FriRi-Kreises
- 4. Genehmigung des Vertrages durch die Gerichtsverwaltungskommission (GVK)

In der Vergangenheit wurden der GVK die Beschlüsse der vertragschliessenden Gemeinden («Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines Friedensrichter-kreises zwischen den Gemeinden X, Y und Z») jeweils mittels Protokollauszug zur Kenntnis gebracht. Wer für die Beschlussfassung zuständig ist, regelt das kommunale Recht der Gemeinden. Als Grundlage steht ein Muster für die Ausarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Verfügung.

Wie bereits erwähnt, müssen die beiden Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises erarbeiten. Zudem muss in Luterbach die Gemeindeordnung dahingehend geändert werden, dass der Friedensrichter/die Friedensrichterin nicht mehr an der Urne, sondern durch den Gemeinderat gewählt wird. In Derendingen wird der Friedensrichter/die Friedensrichterin bereits durch den Gemeinderat gewählt.

In beiden Gemeinden muss in der Gemeindeordnung die Auflistung der öffentlich-rechtlichen Verträge durch den Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises ergänzt werden.

Erwägungen des Gemeindepräsidiums

Roger Spichiger erklärt, dass der amtierende Friedensrichter, Peter Kosmann, über das Vorhaben und auch den Vertrag informiert worden ist. Dieser erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden.

Roger Spichiger empfiehlt vorerst den Vertrag der Gerichtsverwaltung zur Vorprüfung zu unterbreiten. Danach ist der Vertrag und das Vorhaben nochmals abschliessend durch den Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung zu behandeln.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat steht einem Friedensrichterkreis Derendingen-Luterbach positiv gegenüber.
- 2. Das Gemeindepräsidium wird mit den weiteren Abklärungen betreffend Vertrag und Gemeindeversammlungsbeschluss beauftragt.

Gemeindepräsidium Einwohnergemeinde Luterbach

2. Sitzung Gemeinderat vom 30. Januar 2025

15.5.2	Übriges Personal Sozialdienst
2025-14	Präsidiales: Personelles (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

14.3.5	Gemeinderat: Ressorts	
2025-15	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)	

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

4552 Derendingen, 5. Februar 2025 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger Béatrice Müller